

II— 5099 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. GÜNTER HAIDEN  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
Zl. 01041/38 -Pr. 5/79

WIEN, 1979 05 11

BORO: 1010 WIEN, STUBENRING 1  
TELEPHON 57 56 55/3390

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1010 W i e n

2439/AB  
1979 -05- 11  
zu 2453/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische  
Anfrage der Abgeordneten zum  
Nationalrat Dr. Leitner und Hagspiel  
und Genossen, Nr. 2453/J vom  
12. März 1979, betr. Subvention  
an den Verein "Bergbauernvereinigung"  
und deren Abrechnung.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum  
Nationalrat Dipl. Ing. Dr. Leitner und Genossen, Nr. 2453/J, betreffend  
Subvention an den Verein "Bergbauernvereinigung" und deren Abrechnung  
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Subvention des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in  
der Höhe von S 400.000,-- wurde mit Zl. 22070/01-II/A-2a/76 am  
30. Dezember 1976 angewiesen, langte aber erst am 19. Jänner 1977 am  
Konto der Österreichischen Bergbauernvereinigung ein.

Zu Frage 2:

Die Zuerkennung erfolgte gleichzeitig mit der Überweisung.

Zu Frage 3 bis 6:

Der Betrag in Höhe von S 271.294,04 wurde nur dem Bundesministerium für

- 2 -

Land- und Forstwirtschaft gegenüber für ein Rundschreiben an 117.000 Bergbauern verrechnet. Selbstverständlich scheint dieser Betrag in einer Vorlage der gesamten Auslagen der Bergbauernvereinigung gegenüber dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst auf. Eine Doppelverrechnung ist aber nicht gegeben. Dies wurde überprüft und vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst und von der Österreichischen Bergbauernvereinigung bestätigt.

Zu Frage 7:

Im Jahre 1977 erhielt die Österreichische Bergbauernvereinigung mit Zl. 22069/71-II/A-2a/77 S 380.000,-- und im Jahre 1978 mit Zl. 22062/67-II/A-2a/78 S 400.000,-- angewiesen.

Zu Frage 8:

Der Bundesbeitrag für 1979 steht in seiner Höhe noch nicht fest und ist auch noch nicht angewiesen.

Zu Frage 9:

Der Verwendungsnachweis 1977 wurde bereits genehmigt, für 1978 ist erst Ende März 1979 der Vorlagetermin. Für das Jahr 1977 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft S 382.511,28 an Ausgaben anerkannt. Sie betrafen Kosten für Zeitschriften und Bücher in Höhe von S 45.271,62, für Veranstaltungen und Vortragshonorare wurden insgesamt S 193.449,88 ausgegeben und für die Auflage von Publikationen S 143.789,78.

Der Bundesminister:

